

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 27.04.2023 um 20.00 Uhr**  
**im Gemeinderatssaal.**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat		X		
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat		X		
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

### Mitteilungen des Bürgermeisters:

Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: der Bürgermeister verliest die eingegangenen Anfragen sowie die diesbezügliche Antwort.

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Lanz Peter Paul  
Steinwandter Dipl. Agr. Florian

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### 1. Genehmigung der Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Toblach für das Jahr 2022

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen haben wie alle Jahre die Rechnungslegungen des Jahres 2022 vorgelegt. Die Rechnungslegungen der einzelnen Feuerwehren wurden im Gemeindesekretariat nochmals auf die zahlenmäßige Richtigkeit überprüft. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat verlesen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorlage mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Rechnungslegungen für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen, deren Eckdaten nachstehend nochmals wie folgt zusammengefasst sind:

#### FREIWILLIGE FEUERWEHR TOBLACH HAUPTORT

#### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI DOBBIACO CAPOLUOGO

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2022 Fondo di cassa li 01/01/2022	50.768,67 €	50.768,67 €		50.768,67 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	74.450,00 €	102.412,41 €		102.412,41 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>125.218,67 €</b>	<b>153.181,08 €</b>		<b>153.181,08 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	115.718,67 €	72.120,83 €	0,00	72.120,83 €

Rückständegebarung Gestione residui	9.500,00 €	8.322,23 €		8.322,23 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>125.218,67 €</b>	<b>80.443,06 €</b>	<b>0,00</b>	<b>80.443,06 €</b>
Kassastand am 31.12.2022 - Fondo di cassa li 31/12/2022				<b>72.738,02 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>72.738,02 €</b>

### FREIWILLIGE FEUERWEHR WAHLEN

### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI VALLE SAN SILVESTRO

	Voranschlag previsioni-stanziamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2022 Fondo di cassa li 01/01/2022	111.412,30 €	111.412,30 €		111.412,30 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione comptenza	29.016,00 €	162.314,15 €	150.000,00 €	312.314,15 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>140.428,30 €</b>	<b>273.726,45 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>423.726,45 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	99.016,00 €	109.232,44 €	207.800,00 €	317.032,44 €
Rückständegebarung Gestione residui	39.000,00 €	9.000,00 €	30.000,00 €	39.000,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>138.016,00 €</b>	<b>118.232,44 €</b>	<b>237.800,00 €</b>	<b>356.032,44 €</b>
Kassastand am 31.12.2022 - Fondo di cassa li 31/12/2022				<b>155.494,01 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>67.694,01 €</b>

### FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN

### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI SANTA MARIA

	Voranschlag previsioni-stanziamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2022 Fondo di cassa li 01/01/2022	79.357,41 €	79.357,41 €		79.357,41 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione comptenza	35.550,00 €	25.147,44 €	0,00 €	25.147,44 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>114.907,41 €</b>	<b>104.504,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>104.504,85 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	99.807,41 €	32.073,08 €	0,00 €	32.073,08 €
Rückständegebarung Gestione residui	15.100,00 €	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>114.907,41 €</b>	<b>32.073,08 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>40.573,08 €</b>
Kassastand am 31.12.2022 - Fondo di cassa li 31/12/2022				<b>72.431,77 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>63.931,77 €</b>

## 2. Genehmigung der Finanzjahresabschlussrechnung für das Jahr 2022, des Begleitberichtes, sowie des Verzeichnisses der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2022

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die vom Gemeindevorstand im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2022, deren erläuternder Bericht vorliegt.

Der Vorsitzende verweist auf den in diesem Zusammenhang vom Rechnungsprüfer vorgelegten positiven Bericht, sowie auf den verfügbaren Verwaltungsüberschuss und führt aus, dass die Rechnungslegungen des Jahres 2022 der Rechnungsführer ordnungsgemäß genehmigt worden sind. Die Verwendung des beträchtlichen Verwaltungsüberschusses wird anlässlich der nächsten Ratssitzung Gegenstand der Beratung sein.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Abschlussrechnung für das Jahr 2022 mit den Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 sowie den Begleitbericht des Gemeindevorstandes, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bilden, zu genehmigen.

- Der Bericht des Rechnungsrevisors (Eingangsprotokoll 8691 vom 26.04.2023) bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses.
- Im Sinne des Art. 11 der geltenden Gemeindevorsatzung wird die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte ausdrücklich bestätigt.
- Im Sinne des Art. 17 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen wird bestätigt, dass der allgemeine Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltes gewahrt wird.

Die Abschlussrechnung für das Jahr 2022 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

### FINANZABRECHNUNG – CONTO CONSUNTIVO FINANZIARIO

KASSA-CASSA	GEBARUNG – GESTIONE		
	Rückstände residui	Kompetenz competenza	Summe totale
Anfangskassastand am 01.01.2022 Fondo di cassa iniziale al 01/01/2022			3.752,045,99
Einhebungen Riscossioni	2.161.850,69	10.102.452,55	12.264.303,24 €
Zahlungen Pagamenti	1.757.294,22	11.405.597,36	13.162.891,58 €
Kassabestand am 31.12.2022 Fondo cassa a debito del Tesoriere al 31/12/2022			<b>2.853.457,65 €</b>
Einnahmerückstände Residui attivi	648.011,00	2.127.168,62	2.775.179,62 €
Ausgabenrückstände Residui passivi	27.047,16	1.000.501,30	1.027.548,46 €
<b>Differenz Rückstände – differenza residui</b>			<b>1.747.631,16 €</b>

### BERECHNUNG VERWALTUNGSÜBERSCHUSS – CALCOLO DELL'AVANZO DI AMMISTRAZIONE

Effektiver Kassafond zum 31.12.2022 – fondo di cassa effettivo al 31.12.2022

2.853.457,65 €

Rückständerdifferenz – differenza residui	+ 1.747.631,16 €
Zweckgebundener Mehrjahresfond des laufenden Teils	- 85.591,90 €
<b>Fondo pluriennale vincolato di parte corrente</b>	
Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionen	- 1.479.648,24 €
<b>Fondo pluriennale vincolato in conto capitale</b>	
Verwaltungsüberschuss - avanzo d'amministrazione	+ 3.035.848,67 €
Fond für zweifelhafte Forderungen – fondo crediti di dubbia esigibilità	- 79.529,35 €
Fond für Prozesskosten – fondo contenzioso	- 50.000,00 €
Andere Rückstellungen – Altri accantonamenti	- 80.910,92 €
Bindungen aus Gesetzen und Haushaltsgrundsätzen – Vincoli derivanti dalla legge	- 239.482,99 €
Für Investitionen bestimmter Teil – Parte destinata agli investimenti	- 322.618,41 €
Bindungen aus Zuweisungen - Vincoli derivanti da trasferimenti	-67.633,59
Formell von der Körperschaft auferlegte Bindungen - Vincoli formalmente attribuito all'ente	-117.591,83
Verfügbarer Verwaltungsüberschuss – avanzo d'amministrazione disponibile	<b>2.078.081,58 €</b>

#### ERFOLGSRECHNUNG – CONTO ECONOMICO

Beschreibung	Euro	Descrizione
Ergebnis der Gebarung	<b>-298.273,92</b>	Risultato della gestione operativa
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	<b>66.702,16</b>	Proventi ed oneri finanziari
Außerordentliche Einkünfte und Lasten	<b>1.073.091,21</b>	Proventi ed oneri straordinari
Steuern	- <b>98.922,49</b>	Imposte
Erfolgsergebnis des Finanzjahres 2022	<b>742.596,96</b>	Risultato economico dell'esercizio 2022

#### VERMÖGENSRECHNUNG – CONTO PATRIMONIALE

##### Aktiva - attivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Anlagegüter	<b>58.921.925,77</b>	Totale immobilizzazioni
Umlaufvermögen	<b>5.447.988,98</b>	Totale attivo circolante
Rechnungsabgrenzungen	<b>0,00</b>	Ratei e risconti
Summe der Aktiva 2022	<b>64.369.914,75</b>	Totale dell'attivo 2022

##### Passiva - passivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Nettovermögen	<b>38.558.485,93</b>	Totale patrimonio netto
Summe der Risiko und Abgabenrückstellungen	<b>130.910,92</b>	Totale fondo rischi ed oneri
Summe der Verbindlichkeiten	<b>2.955.592,16</b>	Totale debiti
Rechnungsabgrenzungen	<b>22.724.925,74</b>	Totale ratei e riscontri
Summe der Passiva 2022	<b>64.369.914,75</b>	Totale Passivo 2022

Die Streichung folgender Rückstände aus der Finanzgebarung 2022 – laut Beilage A) Aktivrückstände und Passivrückstände wird genehmigt:

	Euro	
Aktive Rückstände gestrichen	995,86	Residui attivi cancellati
Passive Rückstände gestrichen	4.063,77	Residui passivi cancellati

### 3. **Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf dass gemäß geltenden Bestimmungen die örtlichen Körperschaften mit weniger als 5.000,00 Einwohner nicht verpflichtet sind den konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen und es daher für angebracht erachtet wird, aus technischen und operativen Gründen auch keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zu erstellen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 gemäß den in den Prämissen genannten Bestimmungen zu erstellen.
2. Den Verantwortlichen des Finanzdienstes zu beauftragen, diese Maßnahme an die BDAP zu übermitteln.

### 4. **Ersetzung eines Mitgliedes der Gemeindewahlkommission**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass unter anderem auch Frau Irene Schubert als Mitglied der Gemeindewahlkommission ernannt worden ist und nun aufgrund ihres Rücktrittes ersetzt werden muss.

Der Vorsitzende verweist auf den für die Gemeindewahlkommission vorgesehenen Wahlmodus des beschränkten Stimmrechtes und schlägt die Ernennung der Referentin, Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula als Ersatz für die zurückgetretene Referentin Frau Irene Schubert Watschinger vor.

Der Bürgermeister schlägt weiters die Ernennung des Gemeinderates, Herrn Plitzner Dr. Christian als Ersatz für das bisherige Ersatzmitglied Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula vor.

Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Lanz Peter Paul und Steinwandter Dipl. Agr. Florian zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat.

Nach Einsammeln der Stimmzettel nimmt der Präsident die Stimmzählung mit Unterstützung der Stimmzähler vor und stellt folgendes Ergebnis fest: effektives Mitglied

Ratsmitglied Herr/Frau - Consigliere Sig./Sig.ra	Erhielt Stimmen - ha ottenuto voti		
	Wahlgänge - votazioni		
	I	II	III
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	13		
WEISSE STIMMZETTEL - SCHEDE BIANCHE	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL – SCHEDE NULLE	/		
ABSTIMMENDE RATSMITGLIEDER – CONSIGLIERI VOTANTI	13		

Der Präsident erklärt, nach Feststellung, dass sowohl die Minderheit als auch die Sprachgruppen verhältnismäßig vertreten sind, folgende Referentin als effektives Mitglied der vorgenannten Kommission als Ersatz für Frau Irene Schubert als gewählt: Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula.

Nach Einsammeln der Stimmzettel nimmt der Präsident die Stimmzählung mit Unterstützung der Stimmzähler vor und stellt folgendes Ergebnis fest: Ersatzmitglied

Ratsmitglied Herr/Frau - Consigliere Sig./Sig.ra	Erhielt Stimmen - ha ottenuto voti		
	Wahlgänge - votazioni		
	I	II	III
Piltzner Dr. Christian	13		
WEISSE STIMMZETTEL - SCHEDE BIANCHE	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL – SCHEDE NULLE	/		
ABSTIMMENDE RATSMITGLIEDER – CONSIGLIERI VOTANTI	13		

Der Präsident erklärt, nach Feststellung, dass sowohl die Minderheit als auch die Sprachgruppen verhältnismäßig vertreten sind, folgenden Referenten als Ersatzmitglied der vorgenannten Kommission als Ersatz für Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula als gewählt: Piltzner Dr. Christian

Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses wird dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen übermittelt.

#### **5. Ernennung der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2020/2025 nach Art. 13 des G. vom 10.04.1951, Nr. 287: Ersetzung eines Mitgliedes 9**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass unter anderem auch Frau Irene Schubert als Mitglied der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse ernannt worden ist und nun aufgrund ihres Rücktrittes ersetzt werden muss. Der Bürgermeister schlägt die Ernennung des Gemeinderates Taferner Wolfgang als Ersatz für die zurückgetretene Referentin Frau Irene Schubert Watschinger vor.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Herr Taferner Wolfgang wird als Ersatz von Frau Irene Schubert zum Mitglied der Gemeindekommission ernannt, der die Aufgabe obliegt, die Verzeichnisse der in der Gemeinde ansässigen Staatsbürger, für den Zeitraum 2020-2025, aufzustellen, welche die Voraussetzungen erfüllen, um die Befugnisse eines Volksrichters von Schwurgerichten und Berufungsschwurgerichten auszuüben.

#### **6. Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL) – Festlegung der Inhalte und Einleitung der Planungstätigkeit im Sinne des technischen Leitfadens und Genehmigung der Vereinbarung für die zwischengemeindliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinden, vorzugsweise mehrere zusammengeschlossen, für ihr Gebiet ein Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL) als langfristiges Planungsinstrument im Sinne des Art. 51 Abs. 1 des L.G. Nr. 9/2018 erarbeiten müssen, dessen technische Vorgaben des Landes nunmehr vorliegen. Der Bürgermeister erläutert die Vorgaben und

schlägt vor, dass diese Gemeinde mit den Gemeinden Sexten, Innichen und Niederdorf die zwischengemeindliche Zusammenarbeit für die Entwicklung der Ausweisung des Siedlungsgebietes auf Grundlage einer vertiefenden landschaftlichen Analyse durchführt, wobei in der Abgrenzung des Siedlungsraumes der landschaftlichen Bewertung der Vorrang eingeräumt wird. Hierfür kann um entsprechende Finanzierung durch das Land angesucht werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Die in den Prämissen angeführten Festlegungen zu genehmigen, und zwar in Bezug auf:
  - a) Bearbeitungstiefe der aufgelisteten Themen;
  - b) die Zusammenarbeit für die angeführten Bereiche mit den Gemeinden Sexten, Innichen und Niederdorf;
  - c) die Art und Weise des partizipativen Prozesses;
  - d) die zukünftigen Maßnahmen für die Ernennung eines Koordinators/einer Koordinatorin für die zwischengemeindliche Zusammenarbeit;
  - e) die strategischen Ziele;
  - f) den Zeitraum, für welchen das Gemeindeentwicklungsprogramm ausgelegt ist.
2. Den beiliegenden Entwurf einer Vereinbarung über die zwischengemeindliche Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
3. Den Bürgermeister zur Unterzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung zu ermächtigen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, um die Finanzierung im Sinne der 2. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2022 anzusuchen.

Der Beschluss wird mit demselben Abstimmungsergebnis einstimmig für sofort vollstreckbar erklärt.

## **7. Genehmigung des Lichtplanes der öffentlichen Beleuchtungsanlagen in der Gemeinde Toblach**

Berichterstatter: GR Dr. Plitzner Christian

Der Berichterstatter verweist von der Firma Inewa Consulting GmbH aus Bozen ausgearbeiteten Lichtplan der öffentlichen Beleuchtungsanlagen in der Gemeinde Toblach verfasst im Februar 2023 und erläutert das diesbezüglich erstellte Konzept.

Nach den Erläuterungen der Änderungen der Vereinbarung mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Den Lichtplan der öffentlichen Beleuchtungsanlagen in der Gemeinde Toblach, verfasst im Februar 2023 von der Firma Inewa Consulting GmbH aus Bozen, Noi Techpark, zu genehmigen.

Gegenständlichen Beschluss mit den vorgesehenen Anlagen an das Landesamt für Energie und Klimaschutz zu übermitteln.

## **8. Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten: Änderung**

Berichterstatter: GR Andronico dott. Matteo



Der Berichterstatter führt aus, dass die geltende Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife erneut angepasst werden muss, um die Korrektur einiger materieller Fehler, darunter die Übertragung der Berechnungskoeffizienten, sowie insbesondere die Neubewertung der Bestimmungen zur Marktgebühr vorzunehmen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Die Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife, bestehend aus 41 Artikeln, aus den in den Prämissen genannten Gründen abzuändern und wie abgeändert zu genehmigen.

## **9. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Umwidmung von Eisenbahngebiet in Landwirtschaftsgebiet mit Eintragung einer Gemeindestraße Typ D**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister führt aus, dass folgender Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach eingereicht wurde: Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Umwidmung von Eisenbahngebiet in Landwirtschaftsgebiet mit Eintragung einer Gemeindestraße Typ D

Der Vorsitzende verweist auf das positive Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft, sowie auf die mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 35/R vom 30.11.2022 vorgenommene Stellungnahme zu den vorgebrachten Einwänden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Die folgende Änderung am Bauleitplan- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Umwidmung von Eisenbahngebiet in Landwirtschaftsgebiet mit Eintragung einer Gemeindestraße Typ D.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Günther Plaickner ausgearbeiteten und entsprechend des Protokolles der Landeskommission für Raum und Landschaft Nr. 3 vom 02.03.2023 angepassten, beiliegenden technischen Unterlagen werden genehmigt: Technischer Bericht; Standortbestimmung bzw. Katasterangaben; Kubaturberechnungsskizze Bp. 447; Mappenauszug; Auszug Bauleit- und Landschaftsplan; Akustische Klassifizierung; Hydrogeologisches Gutachten.
3. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

### **Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.04 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument